VLK Hessen

VLK-LANDESDELEGIERTENVERSAMMLUNG BESCHLIESST ANTRAG ZUM THEMA ASYL

29.11.2014

Antragsteller: Michael Schu?ßler (VLK Kreisverband-Offenbach-Land)

Die Bewa?ltigung der Flu?chtlingssituation aufgrund der zahlreichen geopolitischen

Kriesen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der sich die aufgrund ihrer

Historie und ihrer Verfassung in hohem Maße verpflichtet sieht. Aus diesen Gru?nden

trifft die Bundesrepublik hierzu außenpolitische Vereinbarungen, die im ersten Schritt

Deutschland außenpolitisch verpflichten. Diese Verpflichtung wirkt erst mittelbar im

Innenverha?ltnis hin zu den La?ndern und Kommunen, die festgelegte

Flu?chtlingskontingente aufzunehmen haben. Der Bund darf hier nicht einseitig

außenpolitische Zusagen abgeben und diese auf der anderen Seite kostenpflichtig

auf die La?nder und Kommunen abwa?lzen. Hier muss es zuku?nftig eine bessere

Abgerufen am 16.08.2025 unter https://vlk-hessen.de/?p=297

Verzahnung der einzelnen Ebenen geben. Die Sta?dte und Gemeinden sind sich ihrer

Verantwortung genauso, wie weite Teile der Bu?rgerschaft bewusst und kommen

dieser auch bereitwillig nach. Dies darf jedoch nicht zu einer finanziellen

Erdrosselung aufgrund unzureichender Finanzausstattung fu?hren. Aus diesem

Grunde fordert die Landesdelegiertenversammlung der VLK:

1. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, zeitnah einen Landesgipfel zum Thema Flu?chtlinge einzuberufen, um eine gemeinsame, mit den Kommunen abgestimmte, Vorgehensweise bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden sicherzustellen.
2. Die VLK-Landesdelegiertenversammlung bekra?ftigt die kommunale Forderung gegenu?ber dem Bund und dem Land, fu?r die Aufnahme und Unterbringung von Flu?chtlingen einen Vollkostenausgleich sicherzustellen. Die derzeit angeku?ndigte Erho?hung der bisherigen Pauschalen um 15% ko?nnen lediglich ein erster Schritt in diese Richtung sein.
3. Der Bund wird aufgefordert, ein Sofortinvestitionsprogramm fu?r die Kommunen u?ber die Bundesla?nder aufzulegen. Hierdurch sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, durch Neubauten oder notwendigen Sanierung von Bestandsimmobilien entsprechende Unterbringungsmo?glichkeiten fu?r Flu?chtlinge zu schaffen.
4. Der Verteilungsschlu?ssel des Landes, nachdem die 7,5 % auf Hessen entfallenden Flu?chtlinge auf die Landkreise und kreisfreien Sta?dte verteilt werden, ist dringend zu u?berpru?fen. Es darf nicht Ziel staatlichen Handelns sein, Flu?chtlinge u?berproportional in den Ballungsra?umen unterzubringen, in welchem Wohnraum bereits sehr knapp ist und die Bodenpreise hoch sind. Zumindest zur kurzfristigen und voru?bergehenden Unterbringung der Menschen und zur Bewa?ltigung der Notlage im Erstaufnahmelager in Gießen, mu?ssen

Abgerufen am 16.08.2025 unter https://vlk-hessen.de/?p=297

alle freien Kapazita?ten in die U?berlegung einbezogen werden. Die Vermeidung von Zeltsta?dten muss hierbei oberste Priorita?t haben.

5. Der Bund wird dringend aufgefordert, seine Personalengpa?sse beim Bundesamt fu?r Migration durch zusa?tzliche Mitarbeiter zu beheben. Eine zeitnahe Ersterfassung der Flu?chtlinge ist sicherzustellen.
6. Der Bund und das Land haben die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Flu?chtlinge schnellstmo?glich in Qualifizierung und Arbeit zu bringen. Hierzu sind die Sperrfristen und vor allem die Notwendigkeit einer Vorrangpru?fung einer kritischen U?berpru?fung zu unterziehen.
7. Das Land wird aufgefordert, eine transparente und einheitliche Regelung fu?r die Fa?lle zu schaffen, in denen die Landkreise die Aufgaben der Unterbringung und Betreuung von Flu?chtlingen auf die kreisangeho?rigen Kommunen u?bertragen.
8. Sprachfo?rderung fu?r Flu?chtlinge darf keine freiwillige Leistung der Landkreise oder der ausfu?hrenden Kommunen sein. Sprachfo?rderung ist wesentliche Voraussetzung fu?r eine gelingende Integration und muss vom Land als Pflichtaufgabe anerkannt und finanziell ausgestattet werden.
9. Die VLK Hessen sieht die kommunale Verantwortung fu?r die Unterbringung und Betreuung der Flu?chtlinge auf Landkreisebene verortet. Hier sind entsprechende Ressourcen und Kompetenzen zwecks zentraler Steuerung fu?r die kreisangeho?rigen Sta?dte und Gemeinden zu bu?ndeln. Wenig hilfreich ist es hierbei, diese Aufgabe, wie in Hessen bereits geschehen, auf eine große Anzahl kleinerer kreisangeho?riger Kommunen zu delegieren.

Beschluss: ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Abgerufen am 16.08.2025 unter https://vlk-hessen.de/?p=297